

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7114 –**

Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

„Der Sport ist Dienst an der Volksgesundheit, und er ist völlig unentbehrlich, wenn wir die Leistungskraft unseres Volkes für die großen Aufgaben der Zukunft erhalten wollen“ – so der Bundestagsabgeordnete und spätere Bundesminister der Verteidigung und NATO-Generalsekretär Dr. Manfred Wörner am 1. Dezember 1967 im Bundestag (siehe auch „Der Sport hat’s mit dem Kreuz“, taz vom 28. Januar 2018). Mit einem Beschluss forderte der Deutsche Bundestag am 8. Mai 1968 die Bundesregierung auf, „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten“. Seit 1992 gewannen Sportsoldatinnen und Sportsoldaten bei der Teilnahme an 15 Olympischen Sommer- und Winterspielen 269 Medaillen.

Das „Modell Sportsoldat“ ist auch nicht unumstritten. Dies wird u. a. in den Beiträgen „Viele Sportsoldaten hängen nur rum“ (www.zeit.de/sport/2012-08/sportfoerderung-/komplettansicht?print) sowie „Sportförderung der Bundeswehr – Kriegführen auf der Aschebahn“ (siehe <https://verqueert.de/sportfoerderung-der-bundeswehr-kriegfuehren-auf-der-aschebahn/> vom 24. März 2016) deutlich.

Auf ihrer Internetseite schreibt die Bundeswehr unter der Überschrift „Auftrag Spitzensport“: „Die Bundeswehr leistet einen großen Beitrag zur Sportförderung in Deutschland. Diese ist von öffentlichem Interesse, denn Sport hat einen hohen gesellschaftspolitischen Wert – vor allem in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht. Spitzensportler werden hier als Vorbilder und Botschafter ihrer Sportart wahrgenommen. Nach außen repräsentieren sie die Bundesrepublik Deutschland. Schließlich wird das Bild Deutschlands in der Welt auch durch das Auftreten seiner Athleten bei internationalen Wettkämpfen geprägt“ (www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/truppe/spitzensport, Stand: September 2016 bzw. Stand: 4. Oktober 2017).

Auf der Internetseite der Athletenkommission sind aktuellere Informationen (August 2018) einsehbar, die sich auf die Gespräche zur Weiterentwicklung der beruflichen Möglichkeiten im Rahmen der Bundeswehr-Sportförderung beziehen: „Inzwischen wurde das Sportförderkonzept der Bundeswehr unter Einbindung der Athletenkommission erweitert und flexibilisiert, um Athleten/innen

eine bessere Zukunftsperspektive und mehr Mitspracherecht zu ermöglichen.“ (www.athletenkommission.de/single-post/2018/08/10/Weiterentwicklung-Sportf%C3%B6rderung-der-Bundeswehr). Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt dem Deutschen Bundestag das erwähnte erweiterte Konzept nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Leistungssportreform und den geplanten Änderungen der Spitzensportförderung durch den Bund (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1) sollten auch die einzelnen Sportförderbereiche im Spitzensport durch den Gesetzgeber genauer betrachtet werden.

1. Wann beabsichtigen das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundeswehr den Abgeordneten des Deutschen Bundestages das erweiterte Sportförderkonzept der Bundeswehr vorzulegen?

Die Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bundeswehr – in obiger Frage als erweitertes Sportförderkonzept bezeichnet – wurde in der 71. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 3 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe und den Abteilungsleiter Ausbildung Streitkräfte im Kommando Streitkräftebasis, Brigadegeneral Markus Kurczyk, vorgestellt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat diese Weiterentwicklung zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Welche Veränderungen sind hinsichtlich der beruflichen Laufbahn von Sportsoldatinnen und Sportsoldaten (auch im Anschluss an die sportliche Karriere) vorgesehen bzw. bereits umgesetzt?

Umgesetzt wurden:

- Die Flexibilisierung der Laufbahnausbildung Spitzensport infolge:
 - Verkürzung der Basisgrundausbildung von sechs Wochen auf vier Wochen,
 - Verkürzung der Laufbahnausbildung zum Feldwebel Spitzensport von acht Wochen auf vier Wochen.
- Die Möglichkeit der Anschlussverwendung, nach der aktiven Sportkarriere, als hauptamtliche Trainer Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit zur Professionalisierung der Sportausbildung in der Truppe.
- Die Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen zum Ende eines jeden Laufbahnlehrgangs mit den Sportlerinnen und Sportlern, um die sportliche und berufliche Orientierung/Interessenlage frühzeitig abzugleichen und zu planen.

Vorgesehen ist:

- Die Einrichtung eines auf die speziellen Bedürfnisse von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes ausgerichteten Bachelor-Studienganges „Sportwissenschaften – Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“.

3. Welche finanziellen Mehraufwendungen sind für die Umsetzung des erweiterten Sportförderkonzeptes erforderlich?

Finanzielle Mehraufwendungen ergeben sich für die Einrichtung eines Bachelor-Studienganges „Sportwissenschaft – Gesund, Prävention, Rehabilitation“. Hierzu wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von rund 310 200 Euro eingeplant.

4. Über wie viele Standorte der Sportfördergruppen verfügt die Bundeswehr zurzeit (bitte nach Bundesländern einzeln auflisten)?

Die Bundeswehr verfügt über 15 Sportfördergruppen. Zu den Details wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

5. Welche Sportarten bzw. Disziplinen werden an den jeweiligen Standorten angeboten, und wie viele Sportlerinnen sowie Sportler sind derzeit in diesen Fördergruppen und Sportarten aktiv (bitte für jeden Standort auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

6. Welche Planungen gibt es diesbezüglich bis zum Jahr 2022?

Wo sind Schließungen, wo zusätzliche Standorte für welche Sportarten bzw. Disziplinen geplant?

Änderungen an den derzeit bestehenden Umfängen und Strukturen sind nicht geplant.

7. In welchem finanziellen Umfang fördert die Bundeswehr den Spitzensport (bitte die jährliche Gesamtsummen sowie unterteilt nach Spitzensportförderung im Zusammenwirken mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, mit dem Deutschen Behindertensportverband, für die Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen und für das Führungspersonal der Sportfördergruppen seit 2008 nennen), und welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?

Die Mittelansätze der Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Eine differenzierte Darstellung ist daher nicht möglich.

Die Gesamtsumme der Förderung des Spitzensports durch die Bundeswehr für die Jahre 2008 bis 2019 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Jahr	Aufwendungen (in 1.000 Euro)
2008	29.239 (IST)
2009	31.452 (IST)
2010	32.208 (IST)
2011	31.474 (IST)
2012	27.784 (IST)
2013	29.627 (IST)
2014	30.010 (IST)
2015	29.901 (IST)
2016	35.422 (IST)
2017	29.860 (IST)
2018	32.017 (SOLL)
2019	35.874 (SOLL)

Anmerkung für 2018: Die abschließenden Zahlen für das Haushaltsjahr liegen noch nicht vor. Daher wird die Sollzahl angegeben.

Planungen für die Jahre 2020 bis 2022 liegen noch nicht vor.

8. Wie viele Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden durch den Bund im Bereich der Bundeswehr gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008 die Zahl der Sportlerinnen und Sportler (nach Geschlecht sowie nach Kader A bis D), mit und ohne Behinderungen sowie nach Sportarten nennen)?

Eine Differenzierung nach Kaderzugehörigkeit und Geschlecht der seitens der Bundeswehr geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ist rückwirkend nicht möglich, da keine differenzierte Archivierung erfolgt. Es kann daher rückwirkend nur die Gesamtsumme der über alle Kader geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für das jeweilige Jahr, wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt, angezeigt werden:

Gesamtzahl der in den olympischen Sportarten geförderten Spitzensportlerinnen/-sportler der Kader A/D (ab 2017 überführt in Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader, Ergänzungskader) in den Jahren											
Ohne Behinderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Spitzensportlerinnen/-sportler	646	766	766	766	766	692	692	692	692	692	692

Differenzierte Daten liegen nur für die aktuell im Bereich der Bundeswehr geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vor, die sich aus nachfolgender Übersicht ergeben:

Gesamtzahl der in den olympischen Sportarten geförderten Spitzensportlerinnen/-sportler in den Kadern				
Ohne Behinderung	Olympiakader	Perspektivkader	Nachwuchskader	Ergänzungskader
Spitzensportler	111	265	43	18
Spitzensportlerinnen	73	147	24	11

Darüber hinaus werden im paralympischen Kader durch die Bundeswehr aktuell zum einen drei Soldaten und zum anderen drei zivile paralympische Spitzensportlerinnen und elf zivile paralympische Spitzensportler im Rahmen von Individualvereinbarungen gefördert.

9. Welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?

Planungen für die Jahre bis 2022 liegen noch nicht vor.

10. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für den geringen Anteil an Frauen sowie an Menschen mit Behinderungen in den Sportfördergruppen der Bundeswehr?

Die Benennung von Sportlern und Sportlerinnen für die Spitzensportförderung erfolgt in alleiniger Zuständigkeit des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seinen Spitzenverbänden. Der Frauenanteil ergibt sich folgerichtig aus der Benennungspraxis der Verbände.

Die geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind Soldatinnen und Soldaten. Für sie gelten insofern die körperlichen Einstellungsvoraussetzungen für Soldaten bzw. Soldatinnen, die wiederum Menschen mit Behinderung regelmäßig nicht erfüllen.

Zudem wird bezüglich des Förderanteils von Menschen mit Behinderung auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Was hat die Bundeswehr seit 2013 getan, um den Anteil von Frauen sowie von Menschen mit Behinderungen in den Sportfördergruppen signifikant zu erhöhen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Welche diesbezüglichen Ziele und Aktivitäten gibt es für den Zeitraum 2019 bis 2022?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Wie viele Angehörige der Bundeswehr erlitten im Zusammenhang mit ihrer Dienstausübung eine dauerhafte anerkannte (Schwer-)Behinderung (bitte nach Jahren seit 2008 aufschlüsseln)?

Wie viele von diesen Personen gingen danach, nach Kenntnis der Bundesregierung, in den paralympischen Spitzensport, wie viele darunter als Angehörige bzw. mit Förderung durch die Bundeswehr?

Die Anerkennung einer (Schwer)Behinderung erfolgt nach den Maßgaben des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und wird von der zivilen Versorgungsverwaltung der Länder ausgeführt. Dabei bezeichnet der Grad der Behinderung allgemein das Maß der Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gemeinschaft.

Die Bundeswehrverwaltung ist für die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes, die sogenannte Wehrdienstbeschädigung, zuständig. Dadurch sollen die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlichen Schädigung, die Soldatinnen und Soldaten infolge des Wehrdienstes erlitten haben, ausgeglichen werden. Die Auswirkungen der wehrdienstlichen Schädigungsfolge werden mit dem Grad der Schädigungsfolgen bemessen.

Der Grad der Schädigungsfolgen und der Grad der Behinderung werden zwar nach den gleichen Grundsätzen bemessen, die Begriffe unterscheiden sich aber dadurch, dass der Grad der Schädigungsfolgen nur auf die Schädigungsfolgen abstellt und der Grad der Behinderung alle Gesundheitsstörungen unabhängig von ihrer Ursache berücksichtigt.

Aus den anerkannten Wehrdienstbeschädigungen können insoweit keine Rückschlüsse auf eine Dauerhaftigkeit und/oder das Vorliegen einer anerkannten Schwer(Behinderung) gezogen werden. Darüber hinaus erfolgt keine Erhebung nach der Zugehörigkeit zu einzelnen Bereichen der Bundeswehr (Truppengattungen oder Verwendung in einer SportFGGrpBw).

13. Wie viele Beschäftigte sind an den Standorten der Sportfördergruppen oder im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung in anderen Dienststellen dauerhaft bzw. zeitweilig tätig (bitte nach Zugehörigkeit zur Bundeswehr, nach Jahren und Geschlecht seit 2008, gesamt und nach Art der Tätigkeit wie Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderem medizinischen Personal, Verwaltung usw. aufschlüsseln)?

Eine Differenzierung nach Funktion, Geschlecht und Standort ist bei den Angaben der Beschäftigten der Sportfördergruppen rückwirkend nicht möglich, da die Erfassung nur für das Regiepersonal stattgefunden hat, wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Anzahl Sportfördergruppen	Anzahl Regiepersonal in den Sportfördergruppen in den Jahren										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18	52	(2008 Auflösung der Sportfördergruppen Potsdam, Rostock und Stuttgart)									
15		43	43	43	43	43	43	43	43	43	43

Die Aufschlüsselung ist nur für die aktuelle Anzahl der Beschäftigten bzgl. der Funktion möglich, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Funktion	Anzahl Beschäftigte in den Sportfördergruppen		
	gesamt	Anteil Frauen	Anteil Männer
Führungs- u. Stammpersonal	43	10	33
Trainer	48	2	46
Physiotherapeut/-in	13	3	10

14. Wie hoch ist derzeit das Bruttoeinkommen der Sportlerinnen und Sportler bei der Bundeswehr (Von-bis-Spanne und Durchschnitt)?

Wie viele der Sportlerinnen und Sportler erhielten in den Jahren 2016 und 2017 und wie viele erhalten derzeit darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung eine Förderung durch die Deutsche Sporthilfe (bitte jeweils nach Geschlechtern nennen)?

Das Bruttoeinkommen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Spitzensportförderung der Bundeswehr richtet sich nach dem Dienstgrad von 2 258,66 Euro als Gefreiter bis zu 2 931,12 Euro als Hauptfeldwebel.

Der sich daraus ergebende Durchschnittswert beträgt 2 594,89 Euro.

Zur Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern durch die Deutsche Sporthilfe liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

15. Wer entscheidet, in welchen Sportarten eine Förderung durch die Bundeswehr erfolgt, und nach welchen Kriterien werden diese Entscheidungen getroffen?

Der Deutsche Olympische Sportbund schlägt Athletinnen und Athleten der Bundeswehr anlassbezogen zur Aufnahme in die Spitzensportförderung vor.

Das Referat Sport/Spitzensport im Kommando Streitkräftebasis entscheidet daraufhin, u. a. auf Grundlage der Kader- und Nationalmannschaftszugehörigkeit sowie der sportlichen Perspektiven, über eine Aufnahme der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler in die Spitzensportförderung der Bundeswehr. Dies erfolgt grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche für den Spitzensport mit entscheidungsbefugten Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), des Deutschen Olympischen Sportbundes und der jeweiligen Spitzenverbände.

16. Sind nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich der Auswahl und Zuordnung der zu fördernden Sportarten Änderungen geplant, und wenn ja, welche?

Änderungen sind derzeit nicht geplant.

17. Inwieweit erfolgt bei Auswahl und Zuordnung eine Abstimmung mit der Sportförderung durch die Bundespolizei sowie durch den Zoll?

Eine Abstimmung der durch die Bundeswehr zu fördernden Sportarten mit der Bundespolizei oder dem Zoll erfolgt nicht.

18. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben während ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr zusätzlich eine vollwertige Berufsausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008 nennen)?

Eine Aussage hierzu ist rückwirkend nicht möglich, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden.

Daher kann eine Aussage nur zu den aktuell in der Spitzensportförderung befindlichen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler angegeben werden.

Derzeit befinden sich 312 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer dienstzeitbegleitenden Ausbildung oder in einem Studium mit jeweils individuellen Präsenzphasen.

19. Wie viele Sportlerinnen und Sportler sind nach Beendigung ihrer aktiven sportlichen Laufbahn bei der Bundeswehr geblieben oder in eine andere Bundesbehörde gewechselt (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht nennen)?

Eine Aussage zur Anzahl ehemaliger Sportlerinnen und Sportler, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit als Zeitsoldatin oder Zeitsoldat bei der Bundeswehr geblieben oder sich für eine zivile Laufbahn bei der Bundeswehr beworben haben ist nicht möglich, da keine expliziten Daten zu diesem Thema erhoben werden.

Aktuell dienen fünf Spitzensportlerinnen und 33 Spitzensportler im Status einer Berufssoldatin und eines Berufssoldaten in der Bundeswehr.

Kenntnisse zu Wechseln von Sportlerinnen und Sportler nach ihrer aktiven sportlichen Laufbahn von der Bundeswehr in eine andere Bundesbehörde liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

20. Inwieweit dürfen Athletinnen und Athleten, die ungeplant (z. B. wegen Schwangerschaft, dauerhaften Verletzungen oder ungenügenden sportlichen Leistungen) aus dem Kader ausscheiden, trotzdem ihre Ausbildung bei der Bundeswehr beenden und eine anschließende berufliche Entwicklung bei der Bundeswehr in Angriff nehmen?

Jede Athletin und jeder Athlet kann beim Ausscheiden aus dem Kader grundsätzlich seine Ausbildung bei der Bundeswehr fortführen.

21. Wie viele Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler der Bundeswehr wurden des Dopings überführt, und welche Konsequenzen hatte dies für diese Personen (bitte nach Jahren seit 2008 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind zwei bestätigte Dopingfälle von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die durch die Bundeswehr gefördert wurden, bekannt.

Die Bundeswehr unterstützt im Rahmen der „Null-Toleranz Politik“ die Bemühungen der Bundesregierung und des Deutschen Olympischen Sportbundes für einen dopingfreien Sport.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bundeswehr des Dopings überführt, hat die Soldatin oder der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes auch dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bundeswehr über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung (während der ersten vier Dienstjahre fristlos möglich) oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen.

In den beiden oben angezeigten bestätigten Dopingfällen wurden die Soldatinnen/Soldaten aus dem Dienstverhältnis entlassen.

22. Welche zusätzlichen Konsequenzen bzw. Änderungen ergeben sich für die Bundeswehr in Folge des vom Bundesministerium des Innern im Jahr 2017 gemeinsam mit dem DOSB (= Deutscher Olympischer Sportbund) vorgestellten Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, und welche Aktivitäten gibt es diesbezüglich bereits seitens der Bundeswehr?

Das genannte Konzept hat derzeit keine Auswirkungen auf die Spitzensportförderung der Bundeswehr. Die Förderung der Bundeswehr ist bereits seit Jahren wie im Konzept vorgesehen ausgerichtet. Änderungen bzw. Aktivitäten sind daher derzeit nicht geplant.

Anlage

Die 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr im Überblick:

Lfd Nr	Bundesland	Sportfördergruppen	Sportart	Anzahl
1	Bayern	Altenstadt	Fallschirmsportspringen (Militärsport)	18
2	Berlin	Berlin	Bogenschießen	3
			Hockey	2
			Bowling	1
			Wasserspringen	8
			Eiskunstlauf	4
			Eisschnelllauf	3
			Moderner Fünfkampf	7
			Leichtathletik	14
			Schwimmen	5
			Triathlon	2
			Turnen	6
3	Bayern	Bischofswiesen	Bobsport	9
			Rennrodeln	2
			Skeleton	1
			Eisschnelllauf	4
			Ski-Alpin	16
			Ski-Cross/Freestyle	3
			Ski-Biathlon	9
			Skibergsteigen	1
			Ski-Langlauf	3
			Snowboard	7
4	Baden Württemberg	Bruchsal	Boxen	12
			Hockey	2
			Kanurennsport	6
			Gewichtheben	12
			Schießen	2
			Schwimmen	3
			Ringens	18
			Tischtennis	1

Lfd Nr	Bundesland	Sportfördergruppen	Sportart	Anzahl
5	Schleswig-Holstein	Eckernförde	Maritimer Fünfkampf (Militärsport)	12
6	Sachsen	Frankenberg	Bobsport	3
			Rennrodeln	2
			Skeleton	1
			Short-Track	4
			Eisschnelllauf	3
			Ski-Biathlon	1
			Ski-Langlauf	5
			Nordische Kombination	4
			Ski-Sprung	2
			Wasserspringen	7
			Leichtathletik	13
			Wakeboard	1
			Speedskating	1
			Turnen	4
7	Brandenburg	Frankfurt (Oder)	Boxen	8
			Kanurennsport	14
			Rudern	4
			Schießen (Flinte-Skeet/Trap)	4
			Radsport/Bahn	18
8	Hamburg	Hamburg	Hockey	6
			Beach-Volleyball	16
			Wasserball	9
			Rudern	26
			Segeln	12
9	Nordrhein-Westfalen	Köln	Judo	19
			Badminton	3
			Fechten	10
			Hockey	8
			Tischtennis	7
			Kanurennsport	4

Lfd Nr	Bundesland	Sportfördergruppen	Sportart	Anzahl
			Squash	2
			Golf	2
			Wakeboard	3
			Leichtathletik	4
10	Rheinland-Pfalz	Mainz	Badminton	8
			Tischtennis	3
			Karate	8
			Fechten	12
			Leichtathletik	15
			Turnen	2
			Schießen	1
			Triathlon	6
11	Bayern	München	Eishockey	11
			Schießen (Pistole, Gewehr)	6
			Leichtathletik	3
			Kanu Slalom	10
			Ski-Freestyle (Cross/Pipe/Slope)	5
			Militärischer Fünfkampf (Militärsport)	10
			Kickboxen	1
			Sportklettern	1
			Snowboard	2
12	Thüringen	Oberhof	Ski-Biathlon	7
			Ski-Langlauf	6
			Ski-Sprung	4
			Bobsport	10
			Rennrodeln	8
			Skeleton	2
			Eisschnelllauf	4
			Nordische Kombination	6
			Leichtathletik	2
			Eisstockschießen	2

Lfd Nr	Bundesland	Sportfördergruppen	Sportart	Anzahl
			Schießen	7
13	Bayern	Sonthofen	Ski-Alpin	20
			Curling	4
			Eiskunstlauf	10
			Ski-Cross/Freestyle	2
			Ski-Langlauf	5
			Nordische Kombination	1
			Ski-Sprung	2
			Snowboard	5
			Taekwondo	18
14	Baden-Württemberg	Todtnau	Bobsport	1
			Ski-Biathlon	4
			Ski-Sprung	2
			Nordischen Kombination	3
			Radsport Straße	3
			Bahn	3
			BMX, MTB	6
			Rugby	11
			Schießen	1
			Leichtathletik	6
			Kunstturnen	7
			Beachvolleyball	3
15	Nordrhein-Westfalen	Warendorf	Bobsport	10
			Rennrodeln	3
			Skeleton	3
			Handball	7
			Fußball (Frauen)	1
			Pferdesport (Dressur, Springen, Vielseitigkeit)	8
			Schwimmen, Freiwasserschwimmen	9
			Leichtathletik	5
			Segelfliegen	4

Lfd Nr	Bundesland	Sportförder- gruppen	Sportart	Anzahl
			DLRG (Rettungsschwimmen)	5
			Pferdesport (Voltigieren)	4
			Sporttauchen & Flossenschwimmen	4
			Wasserski	1
			Golf	1
			Schießen	1

